

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.1

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Sonstige Sondergebiete Freizeit, Sport und Gemeinbedarf Am Kronhalsgraben" und Einleitung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0031/2025**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Schrammsche Mühle gelegene Plangebiet zwischen Wohnbebauung im Norden, Gewerbegebiet im Osten, Kleingärten und der Straße Weidenkultur im Süden und ausgedehnten Wiesen-/Weideflächen im Westen wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Das ca. 2,5 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 48 die Flurstücke 17/8, 17/15, 22/7, 23/2, 29/1, 29/5, 33/4, 42/7, 56/2 und 59/4 je anteilig, 29/3 und 29/8 ganz.
2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines sonstigen Sondergebietes Freizeit, Sport und Gemeinbedarf.
3. Der Bebauungsplan Nr. 96 der Hansestadt Stralsund "Sonstiges Sondergebiet Freizeit, Sport und Gemeinbedarf Am Kronhalsgraben" soll im Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt werden.
4. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, soll für zwei Teilgebiete im Bereich Schrammsche Mühle geändert werden.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 2025-VIII-06-0152

Datum: 18.09.2025

Im Auftrag

gez. Kuhn